

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

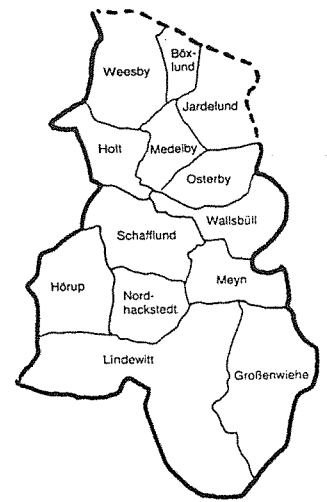
Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 17

Schafflund, 28.08.2015

45. Jahrgang



Seite 199 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2015

Seite 201 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup

Bekanntmachungen:

Seite 202 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
– Einwohnermeldeamt –
Widerspruch gegen die Datenübermittlung nach § 18 Abs. 7
Melderechtsrahmengesetz

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.07.2015- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	140.000	0	3.902.200	4.042.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	97.900	24.000	4.008.800	4.082.700
Jahresfehlbetrag	42.100	-24.000	-106.600	-40.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.000	0	3.866.000	4.006.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.900	24.000	3.825.700	3.899.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	691.700	185.000	1.359.900	1.866.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	650.300	193.000	1.714.300	2.171.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher	130.000	EUR	auf	625.000	EUR
von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
	6,86		auf	7,63	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	unverändert	350%
Grundsteuer B	unverändert	370%
Gewerbsteuer	unverändert	380%

§ 4

unverändert

§ 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.08.2015 erteilt.

Siegel

Großenwiehe, den 10.07.2015

gez.
Gudrun Carstensen
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 17.08.2015

gez. Weigelt

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Hörup

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 10. Sept. 2015 – 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Sportlerheim
Osterstraße, 24980 Hörup

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2) Nachrücken eines Gemeindevertreters
 - 3) Eingaben und Anfragen
 - 4) Änderungsanträge
 - 5) Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
 - 6) Genehmigung des Protokolls vom 9.7.2015
 - 7) Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
- Einwohnerfragestunde-**
- 8) Wahlen zu den Ausschüssen
 - 9) Projekt Mehrgenerationenanlage – „Ein Dorf in Bewegung“
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Förderantrag an die Aktivregion Mitte des Nordens
 - 10) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für ein Windkraftkonzept
 - 11) Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung in Sachen Breitband
 - 12) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Deckenunterhaltungsmaßnahmen beim SUV
 - 13) Verschiedenes
 - 14) Verlesen und Genehmigung des Protokolls

***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht
öffentlich beraten:***

- 15) Vertragsangelegenheiten

Hörup, 25.08.2015

Gemeinde Hörup
- Die Bürgermeisterin -
gez. Karin Carstensen

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Serviceabteilung
- Einwohnermeldeamt -

Bekanntmachung

Aufgrund des § 18 Abs. 7 Satz 2 Melderechtsrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I 1342), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678), weist das Amt Schafflund darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2016 das 18. Lebensjahr vollenden, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 2011 (BGBl. I S. 1730), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes zur Begleitung der Reform der Bundeswehr vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1583), widersprechen können.

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) dem widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegenüber dem Amt Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Einwohnermeldeamt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, zu erklären.

Schafflund, den 17.08.2015

Im Auftrage

gez.

Jürgensen